IHR TOR ZUM HARZ

HALBERSTADT

Stadtspaziergänge 2022



Souvenirangebote

in der Tourist Information Halberstadt



Darüber hinaus bieten wir ein vielseitiges Sortiment:

regionale Produkte, kulinarische Genüsse, Urlaubs-Andenken, Geschenkideen für Kinder, die Harzer Wandernadel, Geschenk-Sets u.v.m.

Willkommen zu unseren Stadtspaziergängen 2022

Liebe Gäste und Freunde!

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit spannenden und einzigartigen Führungen für die unerwarteten Schätze unserer Stadt begeistern.

Aus der Vielzahl kultureller und touristischer Angebote haben wir ein buntes Programm unterschiedlichster Spaziergänge für Sie zusammengestellt.

Lassen Sie sich von der Vielseitigkeit unserer Themenführungen überraschen! Ausgebildete Stadtführer und versierte Partner begleiten Sie auf Ihren Wegen durch die Stadt.

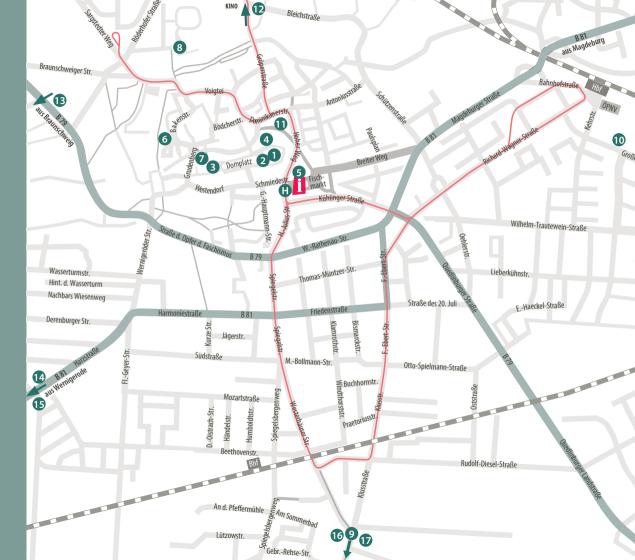
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Blättern, Aussuchen und Mitspazieren.

Das Team der Tourist Information Halberstadt

Lageplan Treffpunkte

- Tourist Information Halberstadt
- 1 Dom und Domschatz
- 2 Domplatz, Teufelsstein
- 3 Liebfrauenkirche
- A Heineanum
- 5 Martinikirche
- 6 Moses Mendelssohn Akademie Klaussynagoge
- 7 Stadtbibliothek Heinrich Heine Bibliothekskeller
- 8 Burchardikloste
- 9 Landschaftspark Spiegelsberge Spiegelsbergengut / Tiergarten
- 10 Brauhaus Heine
- 11 Zum Rolandeck
- 12 Friedhof
- 13 Gut Mahndorf
- 14 Schäferhof Langenstein
- Gedenkstätte Langenstein Zwieberge
- 16 Parkplatz Vor der Klus 1
- 17 Jagdschloss Spiegelsberge
- H Haltestelle Holzmarkt

Straßenhahn



Januar bis Juli 2022

		. A 1 ¹ A . A	
--	--	--------------------------	--

FEBRUAR		Seite	
Sa	05.02.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät	29
MÄRZ			Seite
Sa	05.03.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät	29
Sa	12.03.	Chefvisite im Vogelkundemuseum	51
Sa	12.03.	Auf Du und Du mit dem Braumeister	55
AP	RIL		Seite
Sa	02.04.	Der Alchimistenkeller – Kräuterescape-Spiel	15
		Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Fr	08.04.	Langensteiner Hobbits	41
Sa	09.04.	Frühstück im Tiergarten	45
Sa	23.04.	Vogelstimmenwanderung "Alle Vögel sind schon da"	17
Sa	23.04.	Walking Dinner	25
Sa	23.04.	Wanderung durch die Klusberge	43
MA	\I		Seite
So	01.05.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Fr	06.05.	Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf	35
Sa	07.05.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	49
Sa	14.05.	Kinderschnitzeljagd durch die Spiegelsberge	39
So	15.05.	Drahteseltour	59

Λо	16.05.	Zwei Schätze der Orgelbaukunst	47
Лi	18.05.	Halberstädter Friedhof – Erinnerung an bekannte Halberstädter	33
ā	21.05.	Frühstück im Tiergarten	45
ā	28.05.	Walking Dinner	25
IUI	NI		Seite
ā	04.06.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	49
0	05.06.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
r	10.06.	Langensteiner Hobbits	41
0	12.06.	Mystische Wanderung durch die Thekenberge	37
Ио	13.06.	Zwei Schätze der Orgelbaukunst	47
ā	18.06.	Frühstück im Tiergarten	45
ā	25.06.	Walking Dinner	25
IUI	LI		Seite
ā	02.07.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	49
ā	02.07.	Zwei Schätze der Orgelbaukunst	47
0	10.07.	Mystische Wanderung durch die Hoppelberge	37
ā	16.07.	Frühstück im Tiergarten	45
Ио	18.07.	Zwei Schätze der Orgelbaukunst	47
	23 N7	Walking Dinner	25

Der Spaziergang "Halberstadt für Einsteiger" findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 13.

ĥ

August bis Dezember 2022



SEPTEMBER		
Sa 03.09. Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	49	
So 04.09. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19	
Fr 09.09. Langensteiner Hobbits	41	
Sa 10.09. Zwei Schätze der Orgelbaukunst	47	
Sa 10.09. Wanderung durch die Klusberge	43	
Sa 17.09. Frühstück im Tiergarten	45	
So 18.09. E-Bike Tour	21	
Sa 24.09. Walking Dinner	25	

OKTOBER			Seite
So	02.10.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Fr	07.10.	Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf	35
Sa	15.10.	Kinderschnitzeljagd durch die Spiegelsberge	39
Sa	15.10.	Auf Du und Du mit dem Braumeister	55
Sa	22.10.	Walking Dinner	25
Sa	22.10.	Fahrradtour zur Huysburg	23
Мо	24.10.	Zwei Schätze der Orgelbaukunst	47
Sa	29.10.	Jahresfestwanderung "Samhain/Halloween"	27
Мо	31.10.	Geisterstunde im Tiergarten	57
NOVEMBER			Seite
Sa	05.11.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät	29
Sa	05.11.	Wanderung durch die Klusberge	43
Sa	12.11.	Chefvisite im Vogelkundemuseum	51
Sa	26.11.	Glühweinfahrt mit der Straßenbahn	53
DE	ZEMBER		Seite
Sa	03.12.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät	29
Sa	10.12.	Glühweinfahrt mit der Straßenbahn	53

Der Spaziergang "Halberstadt für Einsteiger" findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag,Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 13.

Q



Preise und Informationen

Tickets für alle Stadtspaziergänge erhalten Sie in der Tourist Information und in allen RESERVIX Vorverkaufsstellen.

Noch bequemer geht es auch vom Sofa aus: Kaufen Sie sich Ihre Tickets unter

www.halberstadt.reservix.de.

Diese können per Post zugeschickt oder direkt auf dem eigenen Drucker ausgedruckt werden.

Vorhandene Restkarten können vor Ort zu Beginn der Veranstaltung mit einem Aufschlag von 2,00 € gekauft werden.

Bitte erkundigen Sie sich in der Tourist Information nach der Barrierefreiheit der angebotenen Stadtspaziergänge.

Alle weiteren touristischen Informationen finden Sie im Internet unter

www.halberstadt-tourismus.de



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT

Holzmarkt 1 38820 Halberstadt Tel: +49 (0)3941 551815 tourist-info@halberstadt.de www.halberstadt-tourismus.de



Halberstadt für Einsteiger

Beeindruckende Sakralbauten und filigrane Fachwerkensemble erinnern an Reichtum und Bedeutung Halberstadts im Mittelalter. Heute verschmelzen Vergangenheit und Gegenwart zu einer beeindruckenden Vielfalt.

Halberstadt für Einsteiger ist ein Rundgang durch die Geschichte mit Erläuterungen zu den bedeutenden Sehenswürdigkeiten.

Auf unterhaltsame Art erfahren Sie Wissenswertes und Unerwartetes zu den Schätzen dieser Stadt. Ganzjährig:

jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

Treffpunkt: 1
Tourist Information
Halberstadt
(Holzmarkt 1)

Mai his Oktober:

Freitag um 16:00 Uhr Samstag um 11:00 Uhr Sonntag um 10:00 Uhr

Treffpunkt:

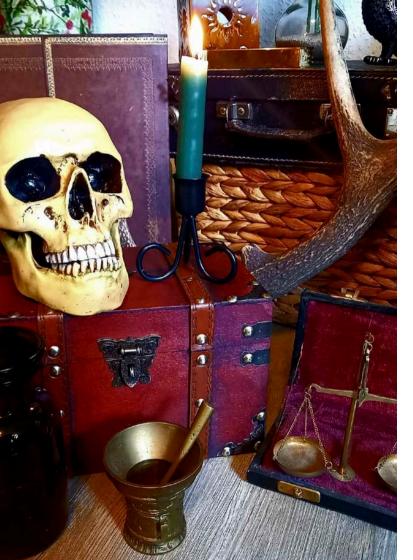
Roland am Rathaus (Holzmarkt)

Dauer:

ca. 1.5 Stunden

Preis: 5.00 €

12



Der Alchemistenkeller Ein Escaperoom-Spiel

Zu Besuch im geheimen Alchemistenkeller bei Dr. Lucanus und Hexe Alrauna.

Ihr wurdet eingeladen, das neue Wundermittel auszuprobieren.
Doch die Hausgeister spielen euch Streiche und machen es euch gar nicht einfach. Dazu kommt noch, dass die Beiden auch nicht mehr die Jüngsten sind und vieles vergessen. Nur gemeinsam könnt ihr es schaffen, dieses Wundermittel zu kreieren und dadurch die Hausgeister zu bekämpfen. Seid ihr geschickt und mutig genug, diesen kleinen Quälgeistern das Handwerk zu legen und dabei Dr. Lucanus und Hexe Alrauna zur Hand zu gehen?

Datum: 02.04.

Treffpunkt: 8Burchardikloster

Beginn: 16:00 Uhr

Dauer: ca. 1.5 – 2 Stunden

Preis: 35.00 €

Hinweis:

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf fünf begrenzt. Ab einem Alter von 16 Jahren kann mitgespielt werden.



Alle Vögel sind schon da

Vogelstimmenwanderung

Der Frühling kommt, die Bäume und Büsche werden wieder grün und die Zugvögel sind fast alle wieder da. Das heißt, es ist Zeit für die traditionelle Vogelstimmenwanderung durch den Landschaftspark Spiegelsberge unter fachkundiger Begleitung der Mitarbeiter des Vogelkundemuseums Heineanum.

Erleben Sie mit Augen und Ohren die Vogelwelt im Frühjahr, wenn die Tiere einen neuen Lebenszyklus einstimmen. **Datum:** 23.04.

Treffpunkt: 9

Spiegelsbergengut (Spiegelsberge 4)

Beginn: 8:00 Uhr

Dauer:

ca. 1.5 Stunden

Preis: 7.60 €

Unser Tipp:

Genießen Sie im Anschluss ein Frühstück im Gästehaus Spiegelsberge.



Spaziergang durch das jüdische Halberstadt

Kommen Sie mit auf einen Spaziergang durch die mehr als 800-jährige iüdische Geschichte Halberstadts. Die Stadttopografie und die baulichen Zeugnisse erlauben noch heute, die Geschichte der Juden als religiöse Minderheit zu vermitteln.

Sie besuchen bei diesem Spaziergang die Ausstellungen im erneuerten Berend Lehmann Museum für jüdische Geschichte und Kultur, in der Klaussynagoge und im Mikwenhaus sowie die ältesten jüdischen Friedhöfe.

Datum:

03.04.| 01.05.| 05.06.| 07.08. 04.09. 02.10.

Treffpunkt: 6 Klaussynagoge. Rosenwinkel 18

Beginn:

14:00 Uhr

Dauer:

ca. 2,5 Stunden

Preis: 10.90 €

Tipp:

Entdecken Sie die Vielfalt der jüdischen Küche im Restaurant Café Hirsch.



On Tour mit dem E-Bike

Rundfahrt von Halberstadt über Blankenburg nach Wernigerode und zurück

Erleben Sie touristische Highlights im Harzvorland und genießen Sie, geführt von zwei versierten Guides, eine große E-Bike-Tour. Der erste Stopp ist das Kloster Michaelstein in Blankenburg. Dort warten eine Dreiklangführung durch die KlosterRäume, die KlosterGärten und die Musikausstellung KlangZeitRaum sowie ein Mittagstisch im Gasthaus "Zum weißen Mönch" auf Sie. Weiter fahren Sie nach Wernigerode und besichtigen die Werkstatt der Harzer Schmalspurbahnen. Auf dem Rückweg gibt es eine Rast im Café "Rothe Mühle". Gegen 18 Uhr endet die Tour in Halberstadt.

Datum:

18.09.

Treffpunkt:
Tourist Information
Halberstadt (Holzmarkt 1)

Beginn:

09:00 Uhr

Dauer:

ca. 9 Stunden

Preis:

64,95 € inkl. Eintritt in Blankenburg & Wernigerode, Mittagessen und Kaffeegedeck

Hinweis:

E-Bikes müssen mitgebracht werden. Denken Sie an geladene Akkus, wetterfeste Kleidung und Proviant für unterwegs.



Per Velo zur Huysburg

Geführte Fahrradtour auf den Spuren der Romanik

Treffen Sie sich mit einem versierten Stadtführer an der Halberstädter Liebfrauenkirche, der einzigen viertürmigen Basilika aus der Zeit der Romanik. Lassen Sie sich Wissenswertes über diese Epoche erzählen und starten Sie im Anschluss Ihre Fahrradtour zur Huysburg. Über Wald- und Wiesenwege fahren Sie zum Benediktinerkloster, einer bedeutenden Station auf der Straße der Romanik. Dort werden Sie durch die Kirche und das Kloster geführt, bevor Sie an der Kaffeetafel im Ekkehard-Haus Platz nehmen. Anschließend folgen Sie dem Stadtführer wieder über gut befahrbare Wege zurück nach Halberstadt.

Datum: 22.10.

Treffpunkt:

Beginn: 12:30 Uhr

Dauer: ca. 4.5 Stunden

Preis: 15.00 €

Hinweis: Fahrräder müssen mitgebracht werden.



Walking Dinner

Ein Spaziergang für Genießer

Das Walking Dinner entführt Sie auf eine kulinarische, kurzweilige Erlebnistour durch die Halberstädter Altstadt. Es verbindet zahlreiche Gaumenfreuden in exklusiv ausgewählten Restaurants der ehemaligen Bischofsstadt: von feinen Suppen im Café und Restaurant Stephanus am Domplatz, über jüdische Küche im Café und Restaurant Hirsch bis hin zu einem gemütlichen Ausklang im Weinkeller des Halberstädter Hofs.

Ein charmanter Stadtführer begleitet Sie an historische Orte, teilt mit Ihnen spannende Momente der Stadtgeschichte und versüßt Ihnen mit Anekdoten den Abend. Erleben Sie die Halberstädter Gastfreundschaft, wenn der Gastwirt Sie persönlich empfängt, um Ihnen die kleinen Geheimnisse seines Hauses zu verraten. Überzeugen Sie sich selbst, dass Halberstadt mehr zu bieten hat, als seine über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Würstchen.

Datum:

23.04. | 28.05. | 25.06. | 23.07. | 27.08. | 24.09. | 22.10.

Treffpunkt: ① Zum Rolandeck

Beginn: 17:00 Uhr **Dauer:** ca. 4 Stunden

Preis: 64.90 €



Jahresfestwanderung Samhain/Halloween

Das Keltische Jahreskreisfest

Bei einer Wanderung durch das langsam dunkel werdende Halberstadt trefft ihr auf Wesen, die nicht in unsere Zeit gehören, die sich aber zu dieser Jahreszeit in unserer Welt herumtreiben. Was sie genau zu Samhain hier wollen, werden sie auf der Wanderung erklären und mit kleinen Ritualen vorführen. Seid gespannt und erlebt mit uns das keltische Jahreskreisfest.

Datum: 29.10.

Treffpunkt: 2
Domplatz, Teufelsstein

Beginn: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Preis: 20.00 €



Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät ...

Lassen Sie sich von Bruder Karsten in eine Zeit entführen, in der Bischof Heinrich Julius und sein Hofmusikus Michael Praetorius aktiv waren und die Kultur der Renaissance prägten. Bei einem Glas Wein erleben Sie Skurriles, Heiteres, Besinnliches und fast Unglaubliches, gewürzt mit Live- Tanzmusik von Praetorius auf der Geige gespielt von Bruder Karsten und natürlich die beliebte Plauderei über den Lutherspruch vom Wein, Weib und Gesang, die Sie humorvoll unterhalten will.

Datum:

05.02.| 05.03.| 05.11.| 03.12.

Treffpunkt: 7
Bibliothekskeller
(Eingang über
Grudenberg)

Beginn: 18:30 Uhr

Dauer: ca. 1.5 Sunden

Preis: Preis: 19,50 € inkl. 1 Getränk



Unterwegs mit Kräuterwichtel Lumpi

Kräuterkurs für Kinder ab 5 Jahren

Gemeinsam sind wir unterwegs mit
Kräuterwichtel Lumpi und entdecken die
Geheimnisse der Kräuter. Nachdem wir
unseren Korb mit den tollen Kräutern
im Burchardikloster gefüllt und viel
Wissenswertes über sie erfahren haben,
verarbeiten wir diese nun zu leckeren
Speisen und helfenden Zaubersachen.

Datum: 20.08.

Treffpunkt: 8Burchardikloster

Beginn: 14:30 Uhr

Dauer: ca. 1.5 Stunden

Preis:Kind 15,00 €
Erwachsene 10,00 €

HInweis:

Kinder müssen in Begleitung einer Aufsichtsperson kommen.



Halberstädter Friedhöfe Erinnerung an bekannte Halberstädter

Friedhöfe sind Orte des Gedenkens und der Besinnung. Auf dem Halberstädter Hauptfriedhof erinnern viele Gräber an Persönlichkeiten, die sich um die Stadt verdient gemacht haben. Zugleich ist er Erinnerungsstätte für die Opfer zahlreicher Kriege. Ein Rundgang führt zu etwa 60 Grabstätten bekannter Halberstädter, die die Zeitgeschichte prägten und an die erinnert werden soll. Auch einige besonders gestaltete Grabdenkmäler werden besucht.

Datum: 18.05.

Treffpunkt: 12

Haupteingang Hauptfriedhof Halberstadt, Klein Quenstedter Straße 1 c

Beginn: 17:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Preis: 7.60 €

Tipp:

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.



Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf

Genießen Sie einen Abendspaziergang durch den Gutspark Mahndorf. Erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Geschichte der wunderschönen Parkanlage und zu den seltenen Bäumen, die hier zu finden sind. Zum Abschluss können Sie ein kleines 3-Gänge-Menü im Gutscafé genießen.

Datum:

06.05. 07.10.

Treffpunkt: (1)
Gut Mahndorf
Dorfstraße 28
38822 Mahndorf

Dauer:

ca. 2,5 Stunden

Beginn:

16:30 Uhr

Preis:

21,90 € inkl. 3-Gänge-Menü zzgl. Getränke



Mystische Wanderungen durch die Halberstädter Berge

Bereits seit Jahrtausenden ziehen die atemberaubenden Felsformationen im nördlichen Harzvorland die Menschen in ihren Bann, Vermutlich dienten sie hereits unseren Vorfahren als Kultstätten zur Götterverehrung. Kein Wunder also, dass diese spektakulären geografischen und geologischen Besonderheiten als Kulisse für den sechsten Band der Buchreihe "Im Schatten der Hexen" von der Halberstädter Erfolgsautorin Kathrin R. Hotowetz dienen. Begeben Sie sich gemeinsam mit einem erfahrenen Wanderführer auf eine mystische Reise zum versunkenen Heiligtum in den Halberstädter Bergen.

Termine:

12.06. Thekenberge
10:00 - 14:00 Uhr
Gedenkstätte LangensteinZwieberge

10.07. Hoppelberge 10:00 - 14:00 Uhr Schäferhof Langenstein

28.08. Klusberge10:00 - 14:00 Uhr
Parkplatz Vor der Klus 1

Preis:

15,00€

Hinweise:

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und Verpflegung.



Kinderschnitzeljagd durch die Spiegelsberge

Bei dieser Kinderaktion gilt es, die Spiegelsberge spielerisch zu entdecken. An sechs Stationen warten auf die kleinen Schatzsucher und ihre erwachsenen Begleitungen spannende Spiele, Herausforderungen und Quizfragen.

Die von der Tourist Information ausgearbeitete und durchgeführte Entdeckungstour startet vor dem Spiegelsbergengut, führt zum Mausoleum und an der Eremitage vorbei und endet am Aussichtsturm Belvedere. Wenn sich alle kleinen Teilnehmer fleißig einbringen, wartet am Ende der Schnitzeljagd ein Schatz, der die Herzen der jungen Entdecker höherschlagen lässt.

Datum:

14.05. 15.10.

Treffpunkt: 9

Reiterhof Spiegelsbergengut

Beginn:

14:30 Uhr

Dauer:

ca. 2 Stunden

Preis: 8.50 €

Hinweise:

für Kinder von 6 bis 8 Jahren

- max. 10 Kinder (max. 2 Erwachsene pro Kind)
- Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.



Auf den Spuren der Langensteiner Hobbits

Entdeckertour mit kulinarischem Auskland

Besuchen Sie ein einzigartiges Zeugnis früherer Wohnkultur in Deutschland! Die Höhlenwohnungen von Langenstein bieten einmalige Einblicke in das tägliche Leben der einfachen Leute auf dem Lande Ende des 19. Jahrhunderts. Die gemütlichen Wohnhöhlen mit heimeligen Wohnstuben, winzigen Schlafnischen und kleinen Gärten mit Küchenkräutern erinnern ganz unbeabsichtigt an die Hobbit-Welt aus dem Fantasy-Roman "Der Herr der Ringe". Ihr Weg führt Sie weiterhin in den wunderschön angelegten Schlosspark Langenstein. Den Abschluss der Erlehnistour hildet ein festliches Mahl im Gewölbekeller des Schäferhofs Langenstein.

Datum:

08.04.| 10.06.| 12.08.| 09.09.

Treffpunkt: 4 Schäferhof Langenstein, Quedlinburger Str. 28a, 38895 Langenstein

Beginn:

17:00 Uhr

Dauer:

ca. 3.5 Stunden

Preis:

18,50 € inkl. Abendessen

Tipp:

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.



Wanderung durch die Klusberge

Felsenkeller, Gaststätten,
Wassergewinnung, Militärische
Nutzung, Streuobstwiese, Donald
Duck, Walderholung, historische
Sandsteinformationen, Ypsilantiquelle,
Unesco Global Geopark, Hasenpflug
und "Batman in den Bergen". All dies
ist mit den Klusbergen verbunden.
Begleiten sie uns auf einem
kurzweiligen Streifzug durch die
vielfältige Geschichte.

Datum:

23.04. | 10.09. | 05.11.

Treffpunkt: 16 Parkplatz

Dauer: ca. 2 Stunden

Vor der Klus 1

Beginn: 14:00 Uhr

Preis: 10.50 €

Tipp:

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung



Frühstück im Tiergarten

Der Halberstädter Tiergarten lädt zu einem morgendlichen Spaziergang ein. Erleben Sie einmal ganz persönliche Momente mit Ihrem Lieblingstier, bevor der reguläre Besucherstrom durch den Tiergarten spaziert. Seien Sie hautnah dabei, wenn Erdmännchen, Stachelschwein, Luchs und Co. gefüttert werden. Der ein oder andere darf hierbei auch gern assistieren.

Genießen Sie im Anschluss einen Frühstücksbrunch in der Waldschänke.

Datum:

09.04.| 21.05.| 18.06.| 16.07.| 20.08.| 17.09.

Treffpunkt: 9
Kassenhaus im Tiergarten

Beginn:

7:30 Uhr

Dauer:

ca. 2 Stunden

Preis:

19,15 € Erwachsene 9,25 € Kinder 7–14 Jahre 4,30 € Kinder 0–7 Jahre inkl. Frühstück



Zwei Schätze der Orgelbaukunst Orgelstadt Halberstadt

Entdecken Sie die Königin der Instrumente in der Martinikirche und im Dom zu Halberstadt. Verfolgen Sie auf diesem Stadtspaziergang den außergewöhnlichen Weg der erstmals im August 1596 gespielten Orgel von Gröningen bis zu ihrem heutigen Standort in der Martinikirche, wo sie auch zukünftig wieder in alter Pracht erklingen soll. Der Rundgang führt Sie dann weiter an die große Domorgel. Seit über 300 Jahren ist der kostbare barocke Orgelprospekt an der Westseite ein Beispiel herausragender Orgelbaukunst. Erfahren Sie mehr über die aufwendige Restaurierung und die Wiedergewinnung der historischen Lichtführung durch die Orgel. Genießen Sie während des Spazierganges Orgelmusik.

Datum: 02.07.| 10.09. **Beginn:** 10.30 Uhr

Datum:

16.05.| 13.06.| 18.07.| 15.08.| 24.10. **Beginn:**

Beginn: 11:00 Uhr

Treffpunkt: 5 Südeingang Martinikirche (Martiniplan)

Dauer: ca. 1.5 Stunden

Preis: 13.00 €



Stadtrundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Die Fahrt mit der historischen Straßenbahn im Tempo der 40er Jahre führt Sie zu den Sehenswürdigkeiten Halberstadts.

Erfahren Sie unter sachkundiger Führung die 100-jährige Geschichte der elektrischen Straßenbahn in Halberstadt.

Halten Sie Ihr persönliches Lieblingsmotiv während der Fotohalte
unterwegs in der Klus und Voigtei fest
und nutzen Sie die Möglichkeit, das
Straßenbahndepot zu besichtigen.
Steigen Sie ein und erleben Sie
Halberstadt einmal aus einer ganz
anderen Perspektive.

Datum:

07.05.| 04.06.| 02.07.| 06.08.| 03.09.

Treffpunkt: Haltestelle Holzmarkt

Beginn: 10:00 Uhr

Dauer:

ca. 60 Minuten

Preis:

24,10 € Erwachsene 12,00 € Kinder von 6–14 Jahren



Chefvisite im Vogelkundemuseum

Kennen Sie die verborgenen Schätze des Vogelkundemuseums?

Die weltumspannende Vogelsammlung des Museums Heineanum hat neben dem naturkundlichen Bildungswert auch eine große forschungsgeschichtliche Bedeutung.

Im Sammlungsmagazin befinden sich viele Präparate aus großer Vergangenheit, die Ihnen der Museumsdirektor bei dieser Sonderführung vorstellt. **Datum:** 12.03.| 12.11.

Treffpunkt: 4
Heineanum.

Domplatz 36 **Beginn:**

11:00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Preis: 10,90 €



Glühweinfahrt mit der Halberstädter Straßenbahn

Gehen Sie am ersten und dritten Adventssamstag auf große Fahrt mit dem Halberstädter Weihnachtsexpress. Zur Begrüßung gibt es einen leckeren Glühwein in der Tourist Information. Im Anschluss steigen Sie an der Haltestelle Holzmarkt in eine festlich geschmückte Straßenbahn. Ein gut gelaunter Stadtführer sorgt unterwegs mit allerlei Adventsgeschichten aus Halberstadt und aller Welt für besinnliche Stimmung. Bei einer kurzen Besichtigung des Straßenbahndepots erfahren Sie mehr über die Geschichte der Halberstädter Straßenhahn, Zum Ahschluss lädt der Halberstädter Weihnachtsmarkt zum Bummeln und Genießen ein.

Datum:

26.11. 10.12.

Treffpunkt: Tourist Information Halberstadt Holzmarkt 1

Beginn: 16:00 Uhr

Dauer:

ca. 1,5 Stunden

Preis:

29,95 € inkl. Weihnachtsleckereien



Auf Du und Du mit dem Braumeister

Schauen Sie hinter die Kulissen von Halberstadts einziger Gasthausbrauerei. Entdecken Sie gemeinsam mit dem Braumeister die Geschichte des Heine Bräus und erfahren dabei wie aus Wasser, Malz, Hopfen und Hefe der beliebte Gerstensaft entsteht.

Und nach einer interessanten Runde durch den Bierkeller wartet eine kleine Verkostung auf Sie. Datum:

12.03. 15.10.

Treffpunkt: 10Brauhaus Heine,
Große Ringstr. 20

Beginn: 17:00 Uhr

Dauer: 1,5 Stunden

Preis: 8.90 €



Geisterstunde im Tiergarten

Seid dabei, wenn am Abend des 31.
Oktober im Halberstädter Tiergarten die Untoten wieder zum Leben erwachen.
Verkleidet euch als gruseliges Gespenst oder schaurig schöner Zombie und erkundet das abendliche Tiergehege.

Wer traut sich in finstere Höhlen oder wagt sich furchtlos vorbei an gefährlich funkelnden Augenpaaren in der Dunkelheit? Begleitet werdet ihr von einem tapferen Mitarbeiter des Tiergartens. Auf dem gespenstischen Rundgang berichtet er von allerlei Spukgeschichten rund um die Tierbewohner und manch ein Wesen der Nacht stellt sich auch gerne mal näher vor.

Datum: 31.10.

Treffpunkt: 9

Beginn: 18:00 Uhr

Tiergarten

Dauer: ca. 2 Stunden

Preis:

8,50 € Erwachsene 5,50 € Kinder (7–14 Jahre)



Parkträume auf dem Drahtesel

Entdecken Sie drei einmalige Parkanlagen rund um Halberstadt mit Ihrem Velo! Lassen Sie sich in die Geschichte des 250 Jahre alten Landschaftsparks Spiegelsberge entführen bevor Sie unter fachkundiger Begleitung über Wald- und Wiesenwege nach Langenstein radeln. Dort erwartet Sie ein Kaffeegedeck im Schäferhof sowie eine kleine Führung durch den Schlosspark Langenstein. Anschließend fahren Sie gemütlich weiter zum Gut Mahndorf, wo Sie durch den wunderschönen Gutspark geführt werden. Die Tour endet mit einem kleinen Abendessen im Gutscafé, wo Sie den Abend individuell ausklingen lassen können.

Datum:

15.05. 28.08.

Treffpunkt: 17

Jagdschloss Spiegelsberge 6

Beginn:

14:00 Uhr

Dauer:

ca. 5 Stunden

Preis:

34,90 € inkl. Kaffeegedeck und kleinem Abendessen

Hinweise:

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, und Verpflegung für die Fahrt.

Führungen für Gruppen



Wenn Sie eine Führung mit Familie, Kindern, Freunden oder Geschäftspartnern buchen möchten, sind Sie bei uns genau richtig. Sprechen Sie uns an und wählen Sie aus den vielfältigen thematischen Angeboten.

Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Termin: täglich • Treffpunkt: Wunschhaltestelle Dauer: 60 Minuten • Preis: 225,00 € pro Bahn

Literatur und Geselligkeit im Zeitalter der Aufklärung

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Gleimhaus

Dauer: 60 Minuten • Preis pro Person: 8.00 € (ab 10 Personen)

"Echte Halberstädter" verkosten – Führung durch die Ausstellung der Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik

Termin: Montag bis Freitag • Treffpunkt: Eingang Große Ringstraße Dauer: 120 Minuten • Preis pro Person: 10,00 € p.P. inkl. Mittagsimbiss

Geschichte einer 1200-jährigen Stadt erleben

Termin: täglich • Treffpunkt: Roland am Rathaus Dauer: 90 Minuten • Preis bis 20 Personen: 60,00 € (3,00 € jede weitere Pers.)

Domführung mit Besichtigung des weltberühmten Domschatzes

Termin: Mittwoch bis Sonntag • Treffpunkt: Domschatz Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: auf Anfrage

Führung durch die romanische Liebfrauenkirche

Termin: täglich • Treffpunkt: Liebfrauenkirche Dauer: 60 Minuten • Preis pro Person: 3,00 €

Barrierefrei - Führung für Rollstuhlfahrer

Termin: täglich auf Anmeldung • Treffpunkt: Roland am Rathaus Dauer: 90 Minuten • Preis bis 10 Personen: 40,00 € (bis 20 Pers. 50,00 €)

Das langsamste Musikstück der Welt – 639 Jahre – Führung zum John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt im Burchardikloster

Termin: Donnerstag bis Sonntag • Treffpunkt: Burchardikloster Dauer: 45 Minuten • Preis pro Person: 5,00 € (Mindestgebühr 60,00 €)

Wir bieten Busbegleitungen durch den Harz

Termin: täglich • Treffpunkt: Busparkplatz Hoher Weg Dauer: 8 / 4 Stunden • Preis: 210,00 € / 120,00 €

Ausflug in die jüdische Geschichte Halberstadts

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Klaussynagoge Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: 7,00 € (ab 10 Personen)

60

Vertragsbedingungen für GÄSTEFÜHRUNGEN der Tourist Information

Sehr geehrte Gäste.

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt — nachstehend "II" abgekürzt – und Ihnen – nachstehend "der Gast" — bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des Dienstleistungsvertrags, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und TI zu Stande kommt. Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.

1. Anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen TI und dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit TI getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.
- 1.2. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit TI anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit TI ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für alle nachstehend aufgeführten Buchungswege gilt:
- 2.2. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als "Auftraggeber" bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebürn) so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der TI im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getoffenen Verändsarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.
- 2.3. Der buchende Gast hat für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer leinehmer an der Führung, für die er die Buchung als deren Vertreter vornimmt, wie für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen einzustehen, soweit er eine solche Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklänung übernommen hat.
- 2.4. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen, gilt:
 - a) Mit der Buchung bietet der Gast bzw. der Auftraggeber TI den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an.
 - b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch Zugang der Buchungsbestätigung von TI zusenden. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelf all vid TI, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorguszahlung.
- 2.5. HI weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff.9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge

- über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freierbietätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonarruf, Felekopien, E-Malis, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerunfsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerunfsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsfrahmen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerunfsrecht beholls in icht.
- 2.6. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:
 - a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert.
 - b) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angegebenen Vertragssprachen sind angegeben. Soweit der Vertragstext im Onlinebuchungsystem gespeichert wird, wird der Gast bzw. der Auftraggeber über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertransterdes unterrichtet
 - c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Gast TI den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 - d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages mit TI entsprechend seiner Buchungsangaben. TI ist vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht 1
 - e) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von TI beim Gast bzw. beim Auftraggeber zu Stande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
 - f) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes bzw. des Auftragebers durch Betätigung des Buttons, zahlungspflichtig buchern "durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit) oder – nach entsprechender elektronischer Eingangsbestätigung der Buchung des Gastes bzw. Auftraggebers – nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbatten form schriftlich, per E-Mail oder per fax.
 - g) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bldschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbrüdlichkeit des Dienstvertrages mit TI ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast Dew. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt.
 - h) Im Regelfall wird TI dem Gast bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Dienstwertrages.

- Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse
- 3.1. Die geschuldete Leistung von TI besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der G\u00e4stef\u00fchrung nicht durch einen bestimmten G\u00e4stef\u00fchrer geschuldet. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen G\u00e4stef\u00fchrers TI.
- 3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen
- 3.4. Der Umfang der geschulderen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätzler un Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschriebung oder den mit der 11 getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für 17 nicht verbindlich.
- 3.5. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit TI, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.6. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragasbschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und von TI nicht wider Tieu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.7. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

- 3.8. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:
 - a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt.
 - b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücknit bzw. zur Kündigung. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch dei Witterungsverähltnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erhebilch beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Felienhem eigheit unzumutbar ist.
 - c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und TI vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu klindigen
 - d) Im Falle einer solchen Kündigung durch TII bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondee Reise- und Übernachstungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

- 4.2 Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Bef\u00f6rderungskosten mit \u00f6ffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsf\u00fchrer, Kosten von F\u00fchrungen innerhalb von dem im Rahmen der G\u00e4stef\u00fchrungen besuchten Sehenswirdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Pre\u00e4s eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der G\u00e4stef\u00fchrung ausdr\u00fcdklich aufgef\u00fchrt voder zus\u00e4zlich vereinbart sind.
- 4.3. Sowelt nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditiarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von T1 ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit T1 gültig.
- 4.4. HI kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder – unter Verzicht auf eine Anzahlung – die gesamte Zahlung 4 Wochen von Index von Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.
- 4.5. Ist TI zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber TI kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, ist TI, soweit vereinbarte Zahlungen totz Mahnung mit angemessener Firstsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Falligkeitszeitpunkt gezahlt werden, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung zurückzurbeten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsperchend Ziff 7. dieses Bedingungen zu belasten.

5. Umbuchungen: Änderungen der Rechnungsanschrift

- 5.1. Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen historithich des Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs- bzw. Abfahrtortes und des Zielortes der Führung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wursch des Gastes bzw. des Auftraggebers democh eine Umbuchung vongenommen, kann Tilb is 6 Wertage vor Führungsbegnien ein Umbuchungsreitgel erheben. Soweit vor der Zirsage der Umbuchung nichts anderes im Einzeffall wereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 15-, pro Umbuchungsvorgang. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibte so voldehalten TI narbzuweisen, dass die TI durch die Vornahme der Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Gast bzw. dem Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezallen.
- 5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 6 Tage vor Führungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag gemäß Ziffer 7. dieser Bedinqungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.
- 5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur gerinoftigige Kosten verursachen.
- 5.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsvorgang erhoben wird.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

6.1. Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von TI zu vertreten ist, insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt zur Führung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl TI zur Leistungsehringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

- Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):
 - a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht.
 - b) HI hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die TI durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

7. Kündigung und Rücktritt durch den Gast bzw. den Auftraggeber

- 7.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag nach Vertragsabschluss <u>bis zum 6. Tag</u> vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 7.2. Bei einer Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens TI ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, TI nachzuweisen, dass TI keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.
- 7.3. Bei einer Kündigung später als 3 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst will die volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig. 11 hat sich jedoch auf die Vergütung esparte Aufwendungen amechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die 11 durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen eilangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getänke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gasteführer bzw. der 11 an den Gast bzw. den Aufzagegber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgem eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlandt werden kann.
- 7.4. Für die vorstehenden Fristen ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei TI zu deren veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten maßgeblich. Kündigungserklärungen sind ausschließlich an TI zu richten.
- 7.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von M\u00e4ngeln der Dienstleistungen von TI sowie sonstige gesetzliche Gew\u00e4hrleistungsanspr\u00fche unber\u00fchrt.

8. Haftung von TI; Versicherungen

- 8.1. Eine Haftung von TI für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von TI, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.
- 8.2. HI haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Tiägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung von TI urschlich oder mitursächlich war.
- 8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.

Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

- 9.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereionisse Kontakt aufgenommen werden kann.
- 9.2. Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung TI spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. TI kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbarts, insbesondere wenn dadurch logeführungen oder anderweitige Termine nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen TI generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch die Regelung in Ziff. 6. dieser Bedingungen entsprechend.
- 9.3. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, etwaige M\u00e4ngel der F\u00fchrung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber Tl bzw. dem G\u00e4stef\u00fchrer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollst\u00e4ndigen leistungen des G\u00e4stef\u00fchrers ergebenden Anspr\u00fchre entfallen un dann nicht, wem diese R\u00fcu enweschuldet unterbleibt.
- 9.4. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel tolz entsprechender Mängelrige nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.
- 9.5. HI weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbellegung darauf hin, dass TI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbellegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Druckdegung dieser Vertragsbedingungen für TI verpflichtend würde, informiert TI den Gast hierüber in geeigneter Form. TI weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäsische Onlinestreitbellegungsplatform https://ec.europa.eu/consumers/odr hin.

10. Gerichtsstand

- 10.1. Für Klagen von TI gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes bzw. des Auftraggebers maßgeblich.
- 10.2.İst der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen von TI derem Geschäftssitz.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:

Tourist Information Halberstadt
Rechisträger: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1 - 38820 Halberstadt
Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Stadt Halberstadt
Tel:. +49 (0)3941 550 - Fax: +49 (0) 3941 551089
Tel:. +48 (1)3941 550 - Fax: +49 (0) 3941 551089

Stand dieser Fassung: Juni 2019

© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte. München | Stuttaart. 2019-2019

Geschäftsbedingungen für die VERMITTLUNG VON REISELEISTUNGEN

Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen; Gliederung in die Abschnitte A und B

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt und Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt, nachstehend "Il" abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der 5§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte Iesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor übere Buchung sornfältig durch

(emulmingsgesetz zum Bob) und üllein diese aus. Britte lesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch! Im Hinblick auf die gesetzlich unterschiedlichen Arten der Vermittlung von Reiseleistungen ie nach Art der vermittellen Reiseleistung diedem sich diese

Vermittlungsbedingungen in 2 Abschnitte. Die ausschließlichen Regelungen für die Vermittlung

- einer einzelnen Reiseleistung oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung finden Sie in Abschnitt A dieser Geschäftsbedingungen
- B) von verbundenen Reiseleistungen finden Sie in Abschnitt B dieser Geschäftsbedingungen.

Abschnitt A: Regelungen bei der Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehrerer Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung

Die Vorschriften dieses Abschnitt A über die Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung im Sinne von § 651 Abs. 3 Satz 1 BGB gelten ausschließlich, wenn die vermittelte Reiseleistung nicht Teil von verbundenen Reiseleistungen nach Abschnitt B ist. In diesem fall ist keine Information des Kunden mittels eines Formblattes eines Ertille kroneschrieben.

1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

- 1.1 Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch TI kommt zwischen dem Kunden und TI der Vertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen der Tevtform
- 1.2 Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt TI den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.
- 1.3 Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von TI ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §6 651 af 18 GB I.V.m. Art. 250ff. EGGB und §6 675. 631 ff BGB II.V.m. akt. 250ff. EGGB und §6 675. 631 ff BGB il.V.m. akt. 250ff. 631 ff BGB il.V.m. akt. 250
- 1.4. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesembater der Vereinbarungen, insbesondere soweit wirksam vereinbater dessen Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Bef\u00f6rderungsleistungen die auf gesetzlichter Grundlage von der zuständigen Verkehrsbeh\u00f6rde oder aufgrund internationaler \u00fcbbereinkommen erlassenen Bef\u00f6rderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

2. Allgemeine Vertragspflichten von TI, Auskünfte, Hinweise

- 2.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Leistungserbringer durch TI vongenommen. Zur Leistungsplicht gehört hach Bestätigung durch den Leistungserbringer die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungserbringer die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.
- 2.2. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet TI im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Haupstplicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet TI gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag aboeschlossen wurde.
- 2.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist TI nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/ nicht angefragten von TI im Rahmen von ihm absenehener Bestoreis-Garantien" bleiben biervon unberührt.
- 2.4. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt TI bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstügen Umständen der Reiseleistung keine Garantie I.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Vermittler zu vermittelinden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift
- 2.5. Sonderwünsche nimmt 11 nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungserbringer entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat 11 für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler and en Leistungserbringer zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers zum Inhalt der vertradlichen Vernöllichnung en Leistungserbringers werden.
- 2.6. Der Umtausch bzw. die Rücknahme von vermittelten Eintrittskarten, Tickets, Führungstickets oder Fahrkarten richtet sich nach den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger und ist über diese direkt abzuwickeln. Ein Umtausch oder eine Rücknahme durch TI selbst ist nicht möglich.

3. Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen

- 3.1. Sowohl den Kunden, wie auch TI trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungserbringers über die Reiseleistungen, die dem Kunden durch TI ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Hotelgutscheine, Einfrittiskarten, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.
- 3.2. Soweit Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungserbringer übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch TI durch Übergabe im Geschäftslokal von TI oder nach Wahl von TI durch postalischen oder elektronischen Versand.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber TI

- 4.1 Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von TI nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).
- 4.2. Erfolgt keine Anzeige nach 7iff, 4.1 durch den Kunden, so gilt: a) Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach 7iff. 4.1 unverschuldet.
- entfallen seine Ansprüche nicht.
- b) Ansprüche des Kunden an TI entfallen insoweit, als TI nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit TI nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden TI die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens. z.B. durch Umbuchung. Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.
- c) Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach 7iff 4.1 entfallen nicht
 - · bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI resultieren
 - · bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI heruhen
 - · bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

- 4.3 Eine vertragliche und/oder gesetzliche Veroflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von 7iffer 4 unberührt.
- 4.4 Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, TI auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen hinzuweisen.

5. Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso

- 5.1 HI ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten
- 5.2 Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann Tl, soweit dies den Vereinbarungen zwischen TI und dem Leistungserbringer entspricht. als dessen Inkassobevollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschusspflicht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.
- 5.3 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.
- 5.4 Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von TI nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, ins-

besondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages. hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhafte Verletzung von Vertragspflichten von TI ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder TI aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

6. Pflichten von TI bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern

- 6.1. Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Eristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber TI gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde beziiglich derselben Reiseleistung Ansprüche sowohl gegenüber TI als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.
- 6.2. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von TI auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.
- 6.3. Übernimmt TI auch ohne hierzu verpflichtet zu sein die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet TI für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.
- 6.4. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von TI zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

7. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen

- 7.1. HI weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.
- 7.2. Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der Inanspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzu-
- 7.3. Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. TI haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

8. Vergütungsansprüche des Vermittlers

- 8.1. Ist eine Vereinbarung zur Höhe eines Serviceentgelts nicht getroffen worden, schuldet der Kunde dem Vermittler eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Bezahlung einer üblichen Vergütung durch den Auftraggeber.
- 8.2. Die Serviceentgelte für die Vermittlung von Reiseleistungen und für sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Diese kann z.B. durch deutlich sichtbaren

- Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen des Vermittlers und/ oder einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis des Vermittlers hierauf erfolgen.
- 8.3. Der Anspruch des Vermittlers auf Serviceentgelte bleibt durch Leistungsstörungen oder Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Leistungserbringer oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kunden aufgrund eines Schadensersatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

9. Haftung von TI

- 9.1. Soweit T1 eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat. haftet TI nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittleroflichten. Diese Vermittleroflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.
- 9.2. HI haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von TI, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.
- 9.3. Eine etwaige eigene Haftung von TI aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1 TI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für TI verpflichtend würde. informiert TI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. TI weist für alle Vermittlungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
- 10.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/ Reisenden und TI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinhart. Solche Kunden/Reisende können TI ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 10.3 Für Klagen von TI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vermittlungsvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TI vereinbart.

Abschnitt B: Regelungen bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB

Die Regelungen dieses Abschnitts B über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gelten ausschließlich, wenn TI das Formblatt über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen aushändigt. In diesem Formblatt wird der Kunde darüber informiert, dass mit Buchung einer weiteren Reiseleistung beim Vermittler keine Pauschalreise gebucht wird, iedoch mit Vertragsschluss des zweiten Vertrags verbundene Reiseleistungen entstehen.

1. Zahlungen auf verbundene Reiseleistungen

- 1.1. HI darf Zahlungen des Reisenden auf Vergütungen für Reiseleistungen verbundener Reiseleistungen nur entgegennehmen, wenn TI sichergestellt hat, dass diese dem Reisenden erstattet werden. soweit Reiseleistungen von TI selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der 7ahlungsunfähigkeit von TI
 - a) Reiseleistungen ausfallen oder
 - b) der Reisende im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer
- 1.2. Diese Sicherstellung leistet **TI** bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an TI verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde nicht direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.

2. Verweis auf die zusätzliche Geltung von Regelungen in Abschnitt A

- 2.1 Darüber hinaus gelten für die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen die nachfolgend genannten Ziffern des Abschnitts A dieser Geschäftsbedingungen: 1: 2: 3: 4: 6: 7: 8: 9: 10: 11.
- 2.2. Ziffer 5 des Abschnitts A gilt nur unter der Maßgabe, dass TI seine Veroflichtung aus Ziffer 1 dieses Abschnitts B zur Sicherstellung der Zahlungen erfüllt hat.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:

Tourist Information Halberstadt Rechtsträger: Stadt Halberstadt Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Stadt Halberstadt Tel.: +49 (0)3941 550 · Fax: +49 (0) 3941 551089 E-Mail: halberstadt@halberstadt.de · www.halberstadt.de

Stand dieser Fassung: Juni 2019

© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttaart, 2019-2019

Buchungen und Anfragen



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT



38820 Halberstadt

Tel: +49 (0)3941 551815 tourist-info@halberstadt.de

www.halberstadt-tourismus.de



Sie finden alle Veranstaltungen auf der Facebook Seite der Tourist Information sowie unter www.halberstadt.reservix.de.